



Brüssel, den 18. Oktober 2018
(OR. en)

13059/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0256(COD)**

**CODEC 1650
EUROJUST 134
EPPO 29
CATS 73
COPEN 342
CSC 291**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. Juli 2013 den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 85 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 4. Oktober 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er

¹ Dok. 12566/13.

² Dok. 12696/18.

- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 37/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt und
- beschließt, die im Addendum 1 enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
